

### 3. Finanzzwischenbericht

#### Bereich Jugend und Soziales



### Übersicht über den Teilhaushalt 5 - nur Transfererträge und Transferaufwendungen auf Basis der Ergebnisrechnung

Berichtszeitraum:		01.01.2023	31.12.2023					Berichtszeitpunkt: 10.01.2024
Ergebnis = Transfererträge minus Transferaufwendungen	Planansatz  2023	angeordnete Beträge  31.12.2023	Planabweichung in Euro =Sp. 5 minus Sp. 2	davon voraussichtl. Corona-bedingte Mehrbelastungen / Entlastungen	Planabweichung in Prozent	Corona-bedingtes Risiko  (Eintrittswahrsch.)	Erläuterungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>Teilhaushalt 5 - Jugend und Soziales</b>								
	113.689.077,00	118.846.534,76	5.157.457,76	5.403,11	4,54%	hoch	Beachte Anmerkungen in den einzelnen Bereichen. Die Erstattung der für den Rechtskreiswechsel Ukraine bedingten Mehraufwendungen seitens des Landes wird aufgrund einer Empfehlung des Landkreistages außerhalb von THH 5 eingebucht. Diese sind bei der Planung 2023 aber in den jeweiligen Bereichen als Ertrag berücksichtigt, entsprechend kommt es hier zu Verschiebungen im Ergebnis. Die für das Jahr 2023 seitens des Landes gewährte Erstattung für die Abdeckung der Mehrkosten für Personen aus der Ukraine ist auskömmlich.	
Sozialhilfe Produktbereich 31 und 32	81.396.537,00	85.009.595,64	3.613.058,64	5.403,11	4,44%	hoch	Beachte Anmerkungen in den einzelnen Bereichen. Im Transferbereich der Produktbereiche 31 und 32 sind zum jetzigen Stand Nettoaufwendungen für den Personenkreis Ukraine i.H.v. rund 3,8 Mio. Euro angefallen. Die entsprechenden Erträge im Rahmen der o. g. Erstattung des Landes werden -wie oben bereits ausgeführt- außerhalb von THH 5 verbucht, entsprechend gibt es Verschiebungen beim Ergebnis in den betroffenen Bereichen.	
<b>darunter auszugsweise folgende Hauptleistungsarten:</b>								
Hilfe zur Pflege Produkt 31.10.01	12.015.500,00	12.356.456,79	340.956,79	0,00	2,84%		<b>Achtung:</b> Erstattung für Fälle Ukraine nicht berücksichtigt, vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5 bzw. Bereich Sozialhilfe (Plan 2023: 0,467 Mio. Euro). Aufwendungen für Fälle der Hilfe zur Pflege a.v.E. rund 0,01 Mio. Euro über Plan, für Fälle i.v.E. rund 0,05 Mio. Euro über Plan.	
Hilfen zur Gesundheit Produkt 31.10.03	631.700,00	1.882.491,56	1.250.791,56	0,00	198,00%		<b>Achtung:</b> Erstattung für Fälle Ukraine nicht berücksichtigt, vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5 bzw. Bereich Sozialhilfe (Plan 2023: 1,2 Mio. Euro). Aufwendungen liegen rund 0,05 Mio. Euro über Plan, u.a. ein Einzelfall mit Kosten i.H.v. 0,14 Mio. Euro in einem Quartal.	
Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) Produkt 31.10.05	2.989.000,00	3.617.790,97	628.790,97	0,00	21,04%		<b>Achtung:</b> Erstattung für Fälle Ukraine nicht berücksichtigt, vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5 bzw. Bereich Sozialhilfe (Plan 2023: 0,462 Mio. Euro). Aufwendungen liegen rund 0,29 Mio. Euro über Plan (insbesondere Mehraufwendungen für den Personenkreis Ukraine, entsprechende Erstattung).	

<b>Kommunaler Anteil am Arbeitslosengeld II</b> Produktgruppe 31.20	8.775.200,00	12.982.222,58	<b>4.207.022,58</b>	0,00	<b>47,94%</b>		<b>Achtung: Erstattung für Fälle Ukraine nicht berücksichtigt, vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5 bzw. Bereich Sozialhilfe (Plan 2023: 1,04 Mio. Euro).</b> Mehraufwendungen im Bereich KdU (u. a. Personenkreis Ukraine, entsprechende Erstattung des durch die Bundesbeteiligung nicht gedeckten Aufwands), entsprechend auch höhere Erstattung im Rahmen der Bundesbeteiligung. Ferner Mehraufwendungen bei der Erstausrüstung, Rückzahlung Bundeserstattung BuT, geringere Erträge im Rahmen der Wohngelderstattung SGB II und Verbesserung bei den Aufwendungen im Bereich BuT. Neufestsetzung der Bundeserstattung KdU auf 71,9 % für 2023 (vorher: 71,5 %), entsprechende Revision des Landes steht aber noch aus.
<b>Leistungen nach dem AsylbLG</b> Produktgruppe 31.30	672.593,00	-1.400.029,78	<b>-2.072.622,78</b>	0,00	<b>-308,15%</b>		<b>Achtung:</b> Hier ist bei den Erstattungen des Landes für 2023 noch keine Rechnungsabgrenzung erfolgt. Ferner gibt es aufgrund Abklärungsbedarf des Landes mit einzelnen Landkreisen eine Verzögerung bei der Auszahlung der Erstattung für den Bereich der kommunalen Flüchtlinge (Plan 2023: 5,7 Mio. Euro), je nach Zeitpunkt der Auszahlung schlägt sich diese Erstattung erst im Haushaltsjahr 2024 nieder. <b>Die angeordneten Beträge (Spalte 3) für diesen Bereich sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar.</b> Die Planung basiert ferner darauf, dass die Aufwendungen für Personen in der vorläufigen Unterbringung im Rahmen der Spitzabrechnung vom Land erstattet werden. Die Aufwendungen für Geduldete und 24-Monatsfälle trägt der Landkreis. Die Abrechnung der Nettoaufwendungen für diesen Personenkreis erfolgt im Jahr 2024 mit dem Land.
<b>Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen</b> Produktbereich 32	52.827.000,00	52.218.942,13	<b>-608.057,87</b>	<b>5.403,11</b>	<b>-1,15%</b>	hoch	<b>Bitte beachten:</b> Die Abgrenzung der BTHG-bedingten Mehraufwendungen des Transferbereichs zu den Personal- und Sachkosten erfolgt erst im März 2024, daher ist das Ergebnis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht belastbar. Keine Fälle Ukraine im Plan 2023 berücksichtigt, hier sind aber für drei Fälle Transferleistungen angefallen, engtsprechende Erstattung, vgl. o. g. Erläuterungen zum gesamten THH 5.
<b>Jugendhilfe</b> Produktbereich 36	32.292.540,00	33.836.939,12	<b>1.544.399,12</b>	<b>0,00</b>	<b>4,78%</b>		Beachte Anmerkungen in den einzelnen Bereichen. Im Transferbereich des Produktbereichs 36 ist zum jetzigen Stand Nettoaufwendungen für den Personenkreis Ukraine i.H.v. ca. 0,5 Mio. Euro angefallen. Die entsprechenden Erträge im Rahmen der o. g. Erstattung des Landes werden -wie oben bereits ausgeführt- außerhalb von THH 5 verbucht, entsprechend gibt es Verschiebungen / Entlastungen beim Ergebnis in den betroffenen Bereichen.

darunter folgende Hauptleistungsarten:						
Allgemeine Förderung junger Menschen Produktbereich 36.20	1.918.600,00	1.925.012,01	6.412,01	0,00	0,33%	Im Laufe des ersten Quartals 2024 erfolgt noch die Umbuchung der Personalkosten des Kreisjugendrings Göppingen e.V. für das Jahr 2023. Im Bereich der Schulsozialarbeit und der Mobilien Kinder- und Jugendarbeit kam es aufgrund von Personalausweitungen zu Mehrausgaben. In anderen Bereichen dagegen wurde der Planansatz nicht völlig ausgeschöpft bzw. nur geringfügig belastet. Somit kommt es insgesamt zu einer geringen Planabweichung.
Hilfen zur Erziehung Produktbereich 36.30	27.420.640,00	27.954.718,28	534.078,28	0,00	1,95%	<b>Achtung: Erstattung für Fälle Ukraine nicht berücksichtigt, vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5 bzw. Bereich Jugendhilfe.</b>  Der Anstieg der UMA war 2023 höher als erwartet, der Landkreis Göppingen liegt hier immer noch unter der Quotenerfüllung. Der Anstieg wirkt sich auf die Aufwendungen für Maßnahmen wie Inobhutnahmen, stationäre Maßnahmen (inkl. BJW), ambulante Maßnahmen sowie Maßnahmen nach § 13 SGB VIII aus. Die Rückerstattung durch das Land bei der Versorgung und Betreuung von UMA erfolgt jedoch zeitverzögert. Es wird mit einer Konnexität gerechnet. Eine Zunahme ist auch bei den Aufwendungen im Zusammenhang mit Geflüchteten aus der Ukraine und erforderlichen Inobhutnahmen sowie Anschlussmaßnahmen eingetreten. Die Kostenerstattungen für die Ukraine-Fälle werden außerhalb des THH5 verbucht. Die Fallzahlen von Schulbegleitungen sind gestiegen. Die Aufwendungen für Schulbegleitungen haben sich im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr aufgrund neu verhandelter Kostensätze nahezu verdoppelt
Kindertagespflege / Tageseinrichtungen Produktbereich 36.50	2.224.800,00	3.051.566,82	826.766,82	0,00	37,16%	Der Planansatz für das Jahr 2023 wurde gegenüber dem Jahr 2022 bereits erhöht, da mit deutlich steigenden Aufwendungen gerechnet wurde. Dennoch liegt das Jahresergebnis deutlich über dem Planansatz. Dies ist einerseits durch den Ausbau an Betreuungsplätzen und die dadurch vermehrte Inanspruchnahme von Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen begründet. Darüber hinaus wurde die Geldleistung für die Kindertagespflege um gut 15 % erhöht, ab 01.01.2023 für U3-Kinder sowie, auf Grund eines Beschlusses des Jugendhilfeausschusses, ab 01.09.2023 für Ü3.
Frühe Hilfen / Familientreff Produktbereich 36.80	506.000,00	505.556,81	-443,19	0,00	-0,09%	Der Planansatz wurde eingehalten.
Unterhaltsvorschuss Produktbereich 36.90	222.500,00	400.085,20	177.585,20	0,00	79,81%	<b>Achtung: Erstattung für Fälle Ukraine nicht berücksichtigt, vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5 bzw. Bereich Jugendhilfe.</b>  Bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz entstanden höhere Aufwendungen in Höhe von ca. 0,25 Mio. € (6,45 Mio. € statt 6,2 Mio. €). Davon muss der Landkreis 30% tragen. Bei den Übergeleiteten Unterhaltsansprüchen (Forderungen des Landkreises gegen die Barunterhaltspflichtigen) gab es Mindererträge in Höhe von ca. 0,12 Mio. € (2,38 Mio. € statt 2,5 Mio. €).  Im Jahr 2023 gab es ein Anstieg der Ukraine Fälle, die wiederum zu höheren Aufwendungen führten. Die Erstattungen für diese Mehraufwendungen werden, wie eingangs aufgeführt, außerhalb des THH5 verbucht.

## Glossar

Der Bericht beschreibt die wichtigsten finanziellen Entwicklungen des Transferbereichs im Zuständigkeitsbereich des Dezernats für Jugend und Soziales im Landkreis Göppingen.

Folgende Bereiche sind aufgeführt:

Teilhaushalt 5 – Jugend und Soziales – gesamt

Produktbereich 31 – Sozialhilfe –

- darunter auszugsweise die folgenden Hauptleistungsarten:
- Hilfe zur Pflege – Produkt 31.10.01
- Hilfen zur Gesundheit – Produkt 31.10.03
- Hilfe zum Lebensunterhalt – Produkt 31.10.05
- Kommunaler Anteil am Arbeitslosengeld II – Produktgruppe 31.20
- Flüchtlinge – Produktgruppe 31.30 (hier sind die Erstattung des Landes für Leistungs- und Krankenausgaben sowie die Pauschale Sprachförderung enthalten)
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen – Produktbereich 32

Produktbereich 36 - Jugendhilfe

- darunter auszugsweise die folgenden Hauptleistungsarten:
- Allgemeine Förderung junger Menschen – Produkt 36.20
- Hilfen zur Erziehung – Produkt 36.30
- Kindertagespflege / Tageseinrichtungen – Produktgruppe 36.50
- Frühe Hilfen / Familientreff – Produktgruppe 36.80
- Unterhaltsvorschuss – Produktgruppe 36.90

### Bitte beachten:

Im Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.08) werden die Nettoaufwendungen zu 100% vom Bund erstattet. Der Bereich ist entsprechend nicht aufgeführt. Der Produktbereich 37 - Schwerbehindertenrecht und Soziales Entschädigungsrecht - enthält keine Transfererträge bzw. Transferaufwendungen, daher erfolgt keine Darstellung dieses Bereiches.

Innerhalb der Spalten des Berichts geht der Blick von links nach rechts. Die Spalte 2 zeigt die Planansätze des laufenden Haushaltsjahr auf, in der Spalte 3 ist das Ist-Ergebnis zum Berichtszeitpunkt dargestellt. In den Spalten 4 und 6 wird die absolute und prozentuale Abweichung zwischen den angeordneten Beträgen zum 31.12.2022 und dem Planansatz 2022 dargestellt. Die Spalte 5 bildet die Corona-bedingten Mehrbelastungen / Entlastungen ab. Die Spalte 7 stellt die Eintrittswahrscheinlichkeit des Corona-Bedingten Risikos dar.